

615

Freitag, 24. März 1939.

Verstärkung der Grenzbewachung.

Militärdepartement.

M ü n d l i c h .

Der Vorsteher des Militärdepartements teilt mit, dass verschiedene Meldungen eingegangen sind, die einen verstärkten Schutz der Landesgrenze wünschbar machen.

In einem Bericht und Antrag der Generalstabsabteilung vom heutigen Tage heisst es:

"Zur Erhöhung der Sicherheit gegen allfällige Ueberfälle erachten wir es als dringend notwendig, alle Vorkehrungen zu treffen. Deshalb wurde am 23.3.39 angeordnet, dass am 25.3.39 längs der Landesgrenzen und weiter rückwärts die an den Haupteinfallstrassen und Bahnlinien gelegenen Objekte zu laden und zündbereit zu machen seien. Des weitern sollen sämtliche verteidigungsfähigen Grenzbefestigungen besetzt werden.

Die zündbereiten Objekte sind einerseits zu bewachen und anderseits soll das Barrikadenmaterial zur raschen Erstellung der Hindernisse bereitgestellt werden.

Weil für all diese Arbeiten die freiw.Gz.Kp. nicht ausreichen, insbesondere, da ein Grossteil dieser Einheiten zur ersten Besetzung der Werke dienen, bedingt dies eine Verstärkung. Um einen geregelten Ablösungsdienst durchführen zu können, sollen nicht einzelne Leute aus den Grenz- und Gebirgsbrigaden aufgeboden werden, sondern ablösungsweise nach Bedürfnis Kompagnien oder Bataillone der betreffenden Grenz- oder Gebirgsbrigaden. Der Dienst soll gleichzeitig in der zur Verfügung stehenden Zeit für die allgemeine soldatische Ausbildung und für die Ausbildung an den Waffen dienen."





- 2 -

Morgen Samstag früh findet eine Sitzung der Landesverteidigungskommission statt. Je nach den neuen Meldungen, die bis dahin eingegangen sein werden, sowie den Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Landesverteidigungskommission werden Massnahmen betr. Aufgebot von Truppen usw. getroffen werden müssen.

Das Militärdepartement legt folgenden Entwurf zu einem Bundesratsbeschluss betr. Aufgebot von Grenztruppen vor:

Der schweizerische Bundesrat

gestützt auf den Bundesbeschluss betreffend ausserordentliche Truppenaufgebote 1939 vom 3. Februar 1939

b e s c h l i e s s t :

Art. 1.

Zur Erhöhung der Sicherheit unserer Landesgrenzen werden am 27. März 1939, 0900, Truppenteile der Grenz- und Gebirgsbrigaden ablösungsweise für den notwendigen Bewachungsdienst und die dringenden Arbeiten für das Bereitstellen von Barrikadenmaterial aufgeboden.

Art. 2.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Das eidg. Militärdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Bundesrat nimmt diesen Entwurf grundsätzlich an und erhebt ihn zu seinem Beschlusse.

Ausserdem besteht noch immer ein Bundesratsbeschluss vom 16. September 1938 in Kraft, lautend: "Das Militärdepartement wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundespräsidenten und dem Vorsteher des Politischen Departements nach Gutfinden die Alarmdetachements des Grenzschatzes aufzubieten oder zu alarmieren."

Der Vorsteher des Militärdepartements ersucht um die Ermächtigung, morgen nach der Sitzung der Landesverteidigungskommission, nach Fühlungnahme mit dem Herrn Bundespräsidenten und dem Vorsteher des Politischen Departements und im Einverständnis mit den beiden Herren, sofort die erforderlich erscheinenden Vorkehren anzuordnen im Rahmen entweder des heutigen Bundesratsbeschlusses, wie er soeben vom Bundesrat erlassen wurde oder aber des Bundesratsbeschlusses vom 16. September 1938.

Im Verlaufe der weitem Beratung wird festgestellt, dass im Falle eines Ueberfalles auf das Fürstentum Liechtenstein, die Schweiz sich lediglich mit der Besetzung der Schweizergrenze begnügen sollte zur ausschliesslichen Verteidigung des schweizerischen Gebietes. Allerdings müsste in einem solchen Falle unser Zollkordon, der jetzt an der Ostgrenze Liechtensteins liegt, zurückgezogen werden und eine neue Zollbewachung zwischen der schweizerischen und liechtensteinischen Landesgrenze aufgebaut werden.

Protokollauszug an sämtliche Mitglieder des Bundesrates.

Für getreuen Auszug,  
Der Protokollführer:

